



Baden-Württemberg

STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG

Überregionale Hinweise zum Rebschutz vom 04.05.2018

Kurzinfo...

- **Phänologie:** Im Durchschnitt liegt die Rebenentwicklung bei BBCH 14 - 16 (4- bis 6-Blattstadium).
- **Schwarzfleckenkrankheit:** Derzeit geringes Infektionsrisiko.
- **Rebenperonospora:** Derzeit geringes Infektionsrisiko. Bisher sind keine Ölflecken gemeldet worden.
- **Oidium:** Bisher liegt nur eine Meldung von Zeigertrieben vor.
- **Traubenwickler:** Pheromonfallen kontrollieren und Fangzahlen notieren.

Stand der Entwicklung

Die extrem warme Witterung in der zweiten Aprilhälfte hat einen sehr schnellen Austrieb der Reben und anschließend ein außergewöhnlich schnelles Wachstum ausgelöst. Die Rebenentwicklung liegt derzeit ca. 10 Tage vor dem langjährigen Mittel.

Rebenperonospora

Die ersten berechneten Primärinfektionen vom 23.4.2018 (z.B. Freiburg) oder vom 29.4. (z.B. Rohrbach) haben mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht stattgefunden. Die Keimung der Wintersporen war wegen der trockenen Böden nahezu unmöglich. Für bedeutsame Primärinfektionen müssten erst wieder ausreichend Niederschläge fallen und die Blätter lange genug nass sein. Diese Bedingungen sind derzeit nicht vorhergesagt. Bei der jetzt anstehenden Behandlung gegen den Echten Mehltau (Oidium) sollte ein vorbeugendes Präparat wie z.B. Polyram WG mitausgebracht werden. Der Zusatz der Präparate Veriphos oder Frutogard (Wirkstoff Kaliumphosphonat) ist bei schnellem Wachstum und unsicherer Wetterprognose empfehlenswert. Eine Alternative hierzu ist das Produkt Profiler, das aber nur einmal in der Vegetationsperiode eingesetzt werden sollte (Empfehlung der Fa. Bayer)! Bitte beachten Sie auch die Peronospora-Prognose „VitiMeteo Rebenperonospora“ des Staatlichen Weinbauinstituts (www.vitimeteo.de). Um die Verbreitung der Rebenperonospora indirekt zu unterbinden, ist die Entfernung der Stockaustriebe in nächster Zeit ratsam!

Echter Mehltau (Oidium)

Eine vorbeugende Behandlung gegen Oidium ist ab sofort sinnvoll! Sie sollte, wie oben beschrieben, mit der einer Anwendung gegen die Rebenperonospora kombiniert werden. Momentan ist der Einsatz von Netzschwefel 3,6 kg/ha empfehlenswert. Die letzte Applikation vor der Blüte sollte mit organischen Präparaten (z.B. Vivando) durchgeführt werden. Bitte wechseln Sie die Wirkstoffgruppen konsequent. Hierzu beachten Sie bitte unbedingt die vielfach veröffentlichte Antiresistenzstrategie 2018, die Sie entweder in der Sonderbeilage „Der Badische Winzer“ „Rebschutz 2018“ oder auf unserer Homepage finden (siehe unten).



Schwarzfleckenkrankheit

Die Behandlungen gegen die Rebenperonospora wirken auch gegen Phomopsis.

Traubenwickler

Bislang sind die Fangzahlen beim Bekreuzten Traubenwickler und beim Einbindigen Traubenwickler gering. Die Pheromonfallen bitte weiterhin kontrollieren.

Allgemeine Hinweise:

- Der Mittelaufwand beträgt je nach Wachstum Basisaufwand x 1 oder 1,5.
- Auf eine gute, gleichmäßige Benetzung aller Rebteile ist zu achten!
- Ölhaltige Präparate sind nur bedingt mit anderen Mitteln mischbar.
- Herbizide dürfen nur innerhalb der Rebflächen und nach Möglichkeit nur unter Stock ausgebracht werden. Auf keinen Fall dürfen Wegränder, Randflächen zu Böschungen, Graswege und Wasserrinnen behandelt werden.
- Gebrauchsanleitungen und Bienenschutz-Verordnung sind zu beachten!
- Beim Ansetzen der Spritzflüssigkeit ist darauf zu achten, dass kein unverdünntes Mittel verschüttet wird und keine Spritzflüssigkeit in die Kanalisation gelangt. Ebenfalls darf während der Fahrt auf keinen Fall Spritzflüssigkeit aus undichten Leitungen und Düsen sowie aus dem Füllstutzen austreten. Beim Queren von befestigten Wegen während des Spritzvorgangs muss das Spritzgerät abgeschaltet werden.
- Zu angrenzenden Gärten, Wohngebieten, Sportplätzen, Freizeiteinrichtungen, Schulen und Kindergärten sowie weiteren Flächen, auf denen sich Personen aufhalten, ist immer ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten.

Bitte beachten Sie generell die Hinweise der örtlichen Weinbauberatung und die Informationen zu den Prognosemodellen und Wetterdaten unter www.vitimeteo.de.

Die gesamte Liste der im Weinbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel finden Sie in der Broschüre Rebschutz 2018, Badischer Winzer Märzausgabe oder unter:

<http://www.wbi-bw.de/pb,Lde/Startseite/Fachinfo/Pflanzenschutz+und+Phytopathologie>

Für Tafeltrauben oder wenn Keltertrauben als Tafeltrauben vermarktet werden sollen, gelten andere Zulassungsbedingungen. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanweisungen der Pflanzenschutzmittel bzw. informieren sich, welche speziell für Tafeltrauben zugelassen sind. Siehe:

<http://www.wbi-bw.de/pb,Lde/Startseite/Fachinfo/Pflanzenschutz+und+Phytopathologie>

Informationen zum ökologischen Rebschutz erhalten Mitglieder des Beratungsdienstes Ökologischer Weinbau unter E-Mail: boew@wbi.bwl.de

Regionale Hinweise erhalten Sie von den Anrufbeantwortern der örtlich zuständigen Weinbauberater.